



Stadtrat

Marktgasse 58
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch

www.stadtwil.ch

Telefon 071 913 53 53

Telefax 071 913 53 54

26. Oktober 2016

Interpellation Erika Häusermann, glp

eingereicht am 1. September 2016 – Wortlaut siehe Beilage

Transparenz bei Thurvita AG

Die Interpellantin verlangt zusammen mit 11 Mitunterzeichneten mit Verweis auf das Öffentlichkeitsgesetz Auskunft über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Thurvita AG in den Jahren 2013-15.

Beantwortung

Vorbemerkung

Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) fördert die Transparenz über den Auftrag, die Organisation und die Tätigkeit der Verwaltung. Zu diesem Zweck regelt es die Information der Öffentlichkeit durch die öffentlichen Organe und gewährleistet den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Den öffentlichen Organen sind Private gleichgestellt, wenn sie Staatsaufgaben erfüllen (Art. 1 Abs. 3 OeffG). Das Recht auf Informationszugang ist eingeschränkt, wenn ein schützenswertes privates Interesse entgegensteht, insbesondere, wenn die Information geeignet ist, Persönlichkeitsrechte Dritter zu beeinträchtigen (Art. 6 Abs. 3 OeffG). In dieser Hinsicht ist auch zu prüfen, inwiefern das Datenschutzgesetz (DSG) zum Tragen kommt. Vom Recht auf Informationszugang ausgenommen sind Informationen und Dokumente, soweit das Gemeinwesen am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnimmt (Art. 7 OeffG).

Wie ersichtlich wird, ist die Rechtslage komplex und unklar, inwiefern das Öffentlichkeitsgesetz bei der Thurvita zur Anwendung gelangt. Die Thurvita erfüllt mit der Bereitstellung von ausreichend Plätzen in stationären Einrichtungen zur Betreuung und Pflege von Betagten an die Gesellschaft eine öffentliche Aufgabe. Auch steht Thurvita mindestens teilweise im wirtschaftlichen Wettbewerb. Da es sich bei der Thurvita nicht um eine börsenkotierten Aktiengesellschaften handelt, findet die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) keine Anwendung.

1. Offenlegung Vergütungen

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen sind. Aufgrund der komplexen und unklaren Rechtslage sind die Vergütungen gesamthaft bekanntzugeben. Zu beachten ist, dass die Bekanntgabe der Daten in die Zuständigkeit der Thurvita fällt. In Absprache mit Thurvita gibt der Stadtrat die Vergütungen bekannt.

2. Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Die neun Mitglieder des Verwaltungsrates bezogen in den vergangenen drei Jahren insgesamt folgende Entschädigungen:

2013	Fr. 44'500.00
2014	Fr. 54'250.00
2015	Fr. 43'050.00

3. Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne erweiterte GL-Mitglieder) bezogen in den vergangenen drei Jahren insgesamt folgende Entschädigungen (inkl. Spesen und variable Lohnbestandteile):

2013	Fr. 834'549.45
2014	Fr. 840'528.80
2015	Fr. 859'482.70

4. Geschäftsbericht Thurvita

Thurvita wird die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in den künftigen Geschäftsberichten veröffentlichen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber